

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 11/0128/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Datum: 02.05.2023
		Verfasser/in: Kaefer, Nicole
Einrichtung von zwei halben Stellen für Erzieher*innen im Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.06.2023	Personal- und Verwaltungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
07.06.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin empfiehlt er dem Rat der Stadt Aachen die Veränderung des Stellenplans 2023 durch Einrichtung von zwei halben Stellen für Erzieher*innen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE).
2. Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen die Veränderung des Stellenplans 2023 durch Einrichtung von zwei halben Stellen für Erzieher*innen (auszuweisen nach EG S 8a TVöD-SuE).

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

konsumtive Auswirkungen		Ansatz 2023*	Fortgeschriebener Ansatz 2023*	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag*	Summe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personal-/ Sachaufwand	Stelleneinrichtungen	0 €	23.000 €	0 €	165.300 €	0 €	0 €
Personalkostenverbund	Ergebnis	-23.000 €		-165.300 €		0 €	0 €
+ Verbesserung/ - Verschlechterung		-23.000 €* *Deckung vorhanden		-165.300 €* * Deckung vorhanden			
Personalkostenverbund							

* Die Ansätze für das Jahr 2023 beziehen sich auf das Schuljahr 2023/2024, so dass hier der Zeitraum 01. August bis 31. Dezember 2023 für die Berechnung zu Grunde gelegt wurde.

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Eine Deckung der anfallenden Personalkosten kann durch vorhandene Mittel im Etat des FB 45 sichergestellt werden, da im dortigen PSP- Element 4-030101-807-8 53180000 auch eine Pauschale für Personal i.H.v. 52.548 €/ Vollzeitkraft/ Jahr enthalten ist.

Bei der Berechnung der **Personalkosten für den Personalkostenverbund** werden dagegen aktuell 61.900 € pro Erzieher*innenstelle berücksichtigt (KGSt-Wert). Legt man diesen Wert zu Grunde, entstehen für die zu besetzenden 0,89 Vollzeitäquivalente (34,75 Wochenstunden) für das verbleibende Jahr 2023 (Besetzung ab August angenommen) insgesamt Personalkosten i.H.v. 23.000 € und für ein vollständiges Kalenderjahr 2024 i.H.v. 55.100 €:

Haus- haltsjahr	Pauschale für Personal, die durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule in den Haushalt eingestellt wurde (52.548 €/ Vollzeitkraft) PSP-Element 4-030101-807-8 53180000 für die o.g. 0,89 VZÄ	Kalkulierte Personalkosten für den Personalkostenverbund auf Grundlage des KGSt- Wertes (61.900 €/ Stelle) für die o.g. 0,89 VZÄ
2023 (gerundet)	19.500 € (anteiliger Betrag unter Berücksichtigung einer Besetzung ab August 2023)	23.000 € (anteiliger Betrag unter Berücksichtigung einer Besetzung ab August 2023)
2024ff (gerundet)	140.400 € (46.800 € /Jahr)	165.300 € (55.100 € /Jahr)

Bei den v.g. kalkulierten Personalkosten handelt es sich um Durchschnittswerte der KGSt. Sofern die tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung der erforderlichen Stundenkontingente den im Etat des FB 45 vorhandenen Ansatz überschreiten sollten, muss der Differenzbetrag aus dem allgemeinen Personalkostenverbund getragen werden. Die Einplanung der zusätzlichen, über den Etat von FB 45 hinausgehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 im Personalkostenverbund haushaltsneutral.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Verwaltung wird dem Kinder- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 25. April 2023 und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 27. April 2023 empfehlen, den Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich im Stadtgebiet Aachen zu beschließen.

Unter Berücksichtigung des in der Vorlage dargestellten Ausbaus sind insgesamt zwei Grundschulen/ Offene Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft betroffen.

Mit der Ausweitung der Gruppen geht ein Mehrbedarf an Personal einher, der sich wie folgt zusammensetzt:

Schule	Gruppenstruktur/ Ausweitung			Personal- mehr- bedarf in Stunden	Erhö- hung Plan- stellen- bedarf
	Regelgruppe (30,50 Std./ Gruppe)	Gruppe mit sonderpäd. Förderbedarf (39,00 Std./ Gruppe)	Gruppe in Brennpunkt- einrichtung (39,00 Std./ Gruppe)		
Am Lousberg	+ 0,5 Gruppe			+ 15,25 Std.	0,50
Passstraße			+ 0,5 Gruppe	+ 19,50 Std.	0,50
Gesamt	+ 0,5 Gruppe		+ 0,5 Gruppe	+ 34,75 Std.	1,00

Da die Eltern bis Oktober (Stichtag nach den Herbstferien) noch die Möglichkeit haben, ihre Kinder in der OGS an- bzw. abzumelden, kann es grundsätzlich zu Abweichungen im geplanten Gesamtbedarf (Mehr- bzw. Minderbedarf) oder zu Verschiebungen hinsichtlich der Bedarfe zwischen verschiedenen Schulen kommen. Aufgrund dessen kann der tatsächliche bzw. endgültige Bedarf erst nach den Herbstferien festgestellt werden.

Die Kinder können jedoch bereits ab dem 01. August 2023 in die OGS aufgenommen werden, sodass das hierfür notwendige Personal bereits zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen muss.

Daher ist die Ausweitung des zu bewirtschaftenden Stundenkontingents für den Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft ab dem 01. August 2023 um insgesamt 34,75 Wochenstunden erforderlich. Unter Berücksichtigung der Verteilung der Wochenstundenkontingente auf die einzelnen Offenen Ganztagschulen ist mit der Bewirtschaftung der v.g. Stundenkontingente die Einrichtung von insgesamt zwei halben Planstellen verbunden.